

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 29 Satzung HVW

Änderung Satzung und Ordnungen HVW

Geschäftsstelle

Verbandsmanager: Thomas Dieterich
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Tel: (0711) 2 80 77-516
Mail: thomas.dieterich@hvw-online.org

Stuttgart, 02.07.2024

Beschluss des Verbandsausschusses Spieltechnik zur Behandlung der Nichtabgabe von Teilnahmeerklärungen für das Spieljahr 2024/2025

Aufgrund der Feststellung eines Formfehlers in der Herbeiführung des Umlaufbeschlusses vom 25.05.2024 durch den Verbandsausschuss Spieltechnik hat sich dieser Ausschuss am Samstag, 29.06.2024 erneut mit der Thematik der Nichtabgabe der Teilnahmeerklärungen der Vereine SV Remshalden (Frauen) und TV Steinheim/A. (Männer) befasst. Dabei wurde die in einem Beschluss des Vorsitzenden der 2. Kammer des Verbandssportgerichts dargelegte Rechtsauffassung in einer längeren Diskussion debattiert.

Der Verbandsausschuss Spieltechnik hat im Anschluss an die Diskussion nachfolgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der VAST schließt sich der Rechtsmeinung des VSpG2K an, die Nichtabgabe der Teilnahmeerklärungen für das Spieljahr 2024/2025 nach § 39 Satz 1 SpO HVW zu behandeln.

2. Der VAST beschließt weiter, die freien Plätze in den entsprechenden Ligen des Spieljahres 2024/2025 wie folgt zu behandeln:

a. Männer:

Durch die Nichtmeldung des TV Steinheim/A. (4. Platz VL-2) wird dieser im Spieljahr 2023/2024 auf den letzten Platz gesetzt und ist nun 1. Absteiger dieser Staffel. Somit ist die HSG Winzingen/Wißgoldingen/Donzdorf im Spieljahr 2024/2025 Teilnehmer in der Verbandsliga. Die Verbandsliga wird im Spieljahr 2024/2025 mit 24 Mannschaften in zwei Staffeln durchgeführt. Da der TV Steinheim/A. nicht in die Landesliga aufgenommen wird, wird der eine freie Platz in der Landesliga an den Sieger aus der Relegation der Bezirksweiten TSG Söflingen 2 vergeben. Die Landesliga wird somit im Spieljahr 2024/2025 mit insgesamt 40 Mannschaften in vier Staffeln durchgeführt.

b. Frauen

Der SV Remshalden steht in der Abschlusstabelle der Württemberg-Liga des Spieljahres 2023/2024 bereits als Absteiger (10. Platz WL) fest. Ein Verschieben auf den letzten Tabellenplatz hat keinen Nichtabstieg für eine andere Mannschaft zur Folge. Da der SV Remshalden nicht in die Verbandsliga aufgenommen wird, wird diese im Spieljahr 2024/2025 somit mit 20 Mannschaften in zwei Staffeln durchgeführt.

Aufgrund des Abstiegs des TV Reichenbach aus der Verbandsliga 2023/2024 in die Landesliga 2024/2025 muss der TV Reichenbach 2 zwingend in den Bezirk absteigen. Der dadurch frei werdende Platz in der Landesliga wird an den Sieger aus der Relegation der Bezirksweiten TSV Neuhausen/Filder vergeben. Die Landesliga wird im Spieljahr 2024/2025 mit insgesamt 40 Mannschaften in vier Staffeln durchgeführt.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 39 (2) RO DHB i. V. m. § 42 (1) und (2) RO DHB) Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist formgerecht unterzeichnet (§ 37 (6) RO DHB) und mit Zahlung (§ 37 (2) und (4) RO DHB) der Gebühr nach § 8 Ziff. 1 Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW sowie des Auslagenvorschusses nach § 8 Ziff. BGO HVW beim Verbandssportgericht 2. Kammer des Handballverbandes Württemberg, Vorsitzender Jascha Seitz, c/o Handballverband Württemberg, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart einzulegen. Dies ist auch mittels Fax unter 0711-28077-524 oder mit E-Mailanhang an die E-Mailadresse verbandssportgericht-2@hvw-online.org möglich (§ 37 (1) RO DHB).